

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Registerzählung 2021

Diese Dokumentation gilt für den Stichtag:

31.10.2021

Bearbeitungsstand: **17. November 2023**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung Bereich Demographie & Gesundheit

Ansprechperson:
Mag. Nicole Gumprecht
Tel. +43 1 71128-7352
E-Mail:

nicole.gumprecht@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Gabriele Haunold
Tel. +43 1 71128-7362
E-Mail:

gabriele.haunold@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Dipl.-Math.(FH) Henrik Rechta
Tel. +43 1 71128-8282
E-Mail:

henrik.rechta@statistik.gv.at

Executive Summary

Seit 2011 wird die alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung als Registerzählung durchgeführt und hat somit die traditionelle Großzählung erfolgreich abgelöst. Die Registerzählung beruht rechtlich auf dem Registerzählungsgesetz. Darin sind sowohl die Methode und die zu erhebenden Merkmale geregelt, als auch die Fristen für die Bereitstellung der Ergebnisse festgelegt.

Wie bereits in den Zählungen zuvor, besteht auch die Registerzählung 2021 aus der Volkszählung, der Arbeitsstättenzählung sowie der Gebäude- und Wohnungszählung. Die Basis für alle Personen-, Haushalts- und Familienmerkmale bildet zum einen das Zentrale Melderegister (ZMR). In diesem Verzeichnis sind alle in Österreich gemeldeten Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz registriert. Zum anderen dienen auch Daten der Personenstandsbehörden (ZPR, ZSR), Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger sowie der Krankenfürsorgeanstalten der Länder und Gemeinden und der Kammern der freien Berufe, Steuerdaten, Daten des Arbeitsmarktservice, das Bildungsstandregister sowie die Schul- und Hochschulstatistik als Basisregister für die Volkszählung. Die Basisregister für die Arbeitsstättenzählung sind das Unternehmensregister und das land- und forstwirtschaftliche Betriebsregister, für die Gebäude- und Wohnungszählung ist es das Gebäude- und Wohnungsregister. Aus diesen Basisregistern können sämtliche Merkmale, die für die Registerzählung zu erheben sind, gewonnen werden.

Zur Qualitätssicherung werden die Erhebungsmerkmale mit Hilfe von zahlreichen Vergleichsregistern auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Im Falle der Existenz redundanter Informationen über Merkmale aus den verschiedenen Datenquellen wurden nach eingehender Analyse Regeln definiert, die ein Festlegen des finalen Merkmalswertes erlauben. Zu diesen Vergleichsregistern gehören unter anderem das Fremdenregister, die Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder, die Daten der Sozialhilfe der Länder, das Familienbeihilferegister, die Zivildiennerdatei, die Präsenzdienerdatei und die zentrale Zulassungsevidenz. Die ermittelte Bevölkerungszahl trägt zur korrekten Aufteilung der Steuermittel auf Bundesländer und Gemeinden bei (Finanzausgleich) und die ebenfalls von der Registerzählung ermittelte Bürger:innenzahl dient der Zuordnung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise. Die Registerverknüpfung wird dank des e-Government Gesetzes unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt. Dies geschieht mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens Amtliche Statistik (bPK-AS), das von der Stammzahlenregisterbehörde generiert wird und das keinerlei Rückschlüsse auf die Person ermöglicht. Die Datenverknüpfung erfolgt daher ohne Namen. Zur Bestimmung der Grundmasse der Bevölkerungszahl dient grundsätzlich der ZMR-Bestand zum Stichtag 31.10.2021. Um die tatsächliche Bevölkerungszahl zu bestimmen, werden mittels der oben angeführten Register "Lebenszeichen" zu jeder Person gesucht. Weist eine Person einen Hauptwohnsitz zum Stichtag auf und hat einen Eintrag in zumindest einem anderen Register, gilt die Person als bestätigt und geht in die Bevölkerungszahl ein. Der Stichtagsbestand des ZMR wird basierend auf festgelegten Verfahren bereinigt und es werden Löschungen, aber auch Ergänzungen mit Hilfe des historisierten Datenbestandes des ZMR vorgenommen. Personen mit zweifelhaftem Hauptwohnsitz werden mithilfe der gesetzlich

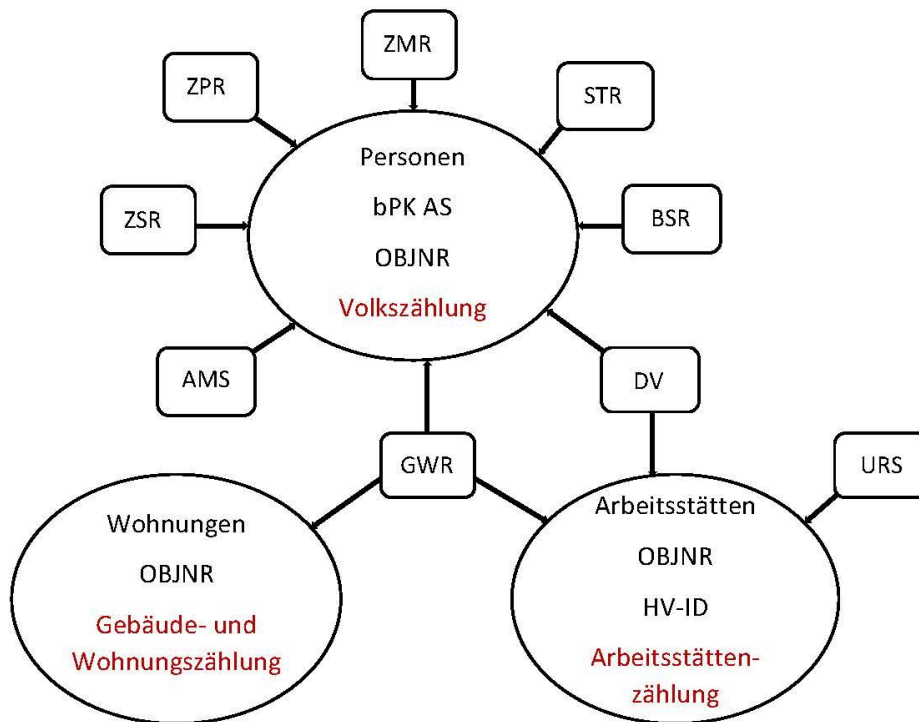
vorgegebenen Wohnsitzanalyse überprüft. Erst nachdem alle Verfahrensschritte abgeschlossen sind, kann die tatsächliche Bevölkerungszahl zum Stichtag jeder österreichischen Gemeinde festgestellt werden.

Die Bevölkerungszahl am Stichtag 31.10.2021 für das Finanzjahr 2023 gemäß § 7 des Registerzählungsgesetz ist 8 969 068 Personen.

Die Liste von Themen und Konzepten, Definitionen und Klassifikationen basiert auf den Empfehlungen der Conference of European Statisticians (CES Recommendations) sowie der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen. Weiterführende methodische Erläuterungen, die über den Umfang dieser Dokumentation hinausgehen, sind im [Methodeninventar zur Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß Finanzausgleich, Registerzählung, Abgestimmten Erwerbsstatistik](#) verlinkt.

Abbildung 1 - Verknüpfung der Erhebungsteile

Registerzählung 2021



AMS	Arbeitsmarktservice	HV-ID	Dienstgeberkontonummer des DV
bPK AS	Bereichsspezifisches Personen- kennzeichen Amtliche Statistik	OBJNR	Objektnummer
BSR	Bildungsstandregister + Daten der Schul- und Hochschulstatistik	STR	Daten der Steuerbehörde
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger	URS	Unternehmensregister + Land- und Forst- wirtschaftliche Register
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister	ZMR	Zentrales Melderegister
		ZPR	Zentrales Personenstandsregister
		ZSR	Zentrales Staatsbürgerschaftsregister

Registerzählung 2021 – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Bevölkerung, Haushalte, Familien, Arbeitsstätten, Unternehmen, Gebäude und Wohnungen zum Stichtag 31.10.2021
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung (ca. 9,0 Mio. Personen) Arbeitsstätten (ca. 812 000); Unternehmen (ca. 723 000); Gebäude (ca. 2,4 Mio.); Wohnungen (ca. 4,9 Mio.)
Statistiktyp	Sekundärstatistik (Statistik auf Basis von Administrativdaten sowie statistischen Registern)
Datenquellen/Erhebungsform	Registerbasierte Erhebung Basisregister: Zentrales Melderegister (ZMR), Zentrales Personenstandsregister (ZPR), Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR), Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, Steuerdaten, Daten des Arbeitsmarktservices, Daten der Schul- und Hochschulstatistik, Bildungsstandregister, Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Krankenfürsorgeanstalten der Länder und Gemeinden (KFA), Kammern der freien Berufe (KA), Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) inkl. land- und forstwirtschaftliches Betriebsregister (LFR); weitere Vergleichsregister zur Datenvalidierung
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Stichtag 31.10.2021
Periodizität	Alle 10 Jahre
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Registerzählungsgesetz BGBl. I 33/2006 idgF Verordnung Nr. 763/2008 der Europäischen Union vom 09.07.2008, betreffend Volks- und Wohnungszählungen
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden; für Sonderauswertungen auch Zählsprenkel, Ortschaften und statistische Raster
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Bevölkerungszahl: 30.11.2022 Endgültige Daten: Bevölkerungs- und Bürger:innenanzahl: 30.04.2023 Amtliche Kundmachung der Bevölkerungs- und der Bürger:innenanzahl: 08.05.2023 Ergebnisse der Volkszählung: 17.07.2023 Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung: 14.08.2023 Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung: 19.09.2023 Eurostat Census Datenbank: 31.03.2024
Sonstiges	Die Konzepte der Merkmale, Gliederungen und Definitionen basieren auf den CES Recommendations for the 2020 Round of Population and Housing Censuses der UNECE. Im Census Hub von Eurostat sind die Ergebnisse der Zensusrunden 2011 und 2021 der EU und EFTA Länder miteinander vergleichbar.